

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836**

39 (29.9.1836)



# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N<sup>ro.</sup> 39.

den 29. September 1836.

## Oberamtliche Bekanntmachungen.

Die Bürgermeisterwahl dahier betr.

D. A. Nro. 19762. Nachdem die unterm heutigen stattgehabte 2te Wahl eines Bürgermeisters für ungültig erklärt wurde ist Tagfahrt zur dritten auf

Donnerstag den 6. Oktober d. J.  
Morgens  $\frac{1}{2}$  8 Uhr.

in dem größern Rathhause anberaumt und zur Abgabe der Stimmzettel die Zeit bis halb 10 Uhr festgesetzt. Die Eröffnung erfolgt nach 10 Uhr u. es versteht sich von selbst, daß nach dieser Zeit keine Stimmzettel mehr angenommen werden können.

Die ausführliche Einladung an die wahlberechtigten Bürger ist am Rathhause angeschlagen, wobei dieselben nach Nro. 5. des Anz. Blattes von 1833 ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß wenn auch bei dieser 3ten Wahl keiner der Gewählten wenigstens  $\frac{1}{2}$  der Stimmen erhält, alsdann mit Umgehung einer weiteren Wahl der Bürgermeister von der Regierung auf Ein Jahr lang provisorisch ernannt werden soll.

Durlach den 22. September 1836.

Großherzogliches OberAmt.

## Den Kostenaufwand bei Fertigung des Meisterstücks betr.

Nro. 1743. Da man schon mehrmals zu beobachten Gelegenheit hatte, daß die zur Abschaffung von Mißbräuchen bei Zunftaufnahmen und zum Schutze der Aufzunehmende gegen übermäßige Gebührenforderungen und andere Prellereien unterm 19. Februar 1803 ergangene und durch Ministerialverordnung vom 19. May 1813 generalisirte höchste Entschliezung nicht mehr überall beachtet und befolgt werde, so sieht man sich veranlaßt, dieselbe nochmals dahin zu erneuern:

- 1) Sollen den Zunftmeistern in der Stadt für einen ganzen Tag oder 8 Stunden 1 Gulden, und denen auf dem Lande 45 kr. Tagsgelöhnen ausgeworfen,
- 2) denjenigen aber, die über Feld zur Beschauung und Examirung des Meisterstücks gehen müssen, für die Stunde Wegs hin und her gerechnet noch 12 kr. zugelegt werden.
- 3) Hat von den zu Beschauung und Prüfung des Meisterstücks erforderlichen Personen immer nur ein Zunftmeister den, welcher das Meisterstück fertigt, täglich u. bis zu dessen Beendigung Vor- u. Nachmittags eine Stunde zu besuchen, wobei die Zunftmeister unter sich abwechseln sollen, und jeder für eine Stunde in der Stadt 8 kr. und auf dem Lande 6 Kreuzer ohne alle weitere Zehrung in Anrechnung zu bringen hat. Nach gefertigtem Meisterstück aber ist solches bloß von einem Zunft- und einem Mitmeister zu beschauen, und dafür jedem die oben sb. Nro. 1. fixirte Tagsgelöhne zu verabreichen.
- 4) Sollen alle Abgaben und Abrechnung der Zehrung unter welchem Vorwande dieß auch geschehe, bei ei-

ner Strafe von 10 Reichsthaler für jeden Zunft- u. Schaumeister verboten seyn.

Sämmtliche Aemter der Kreise werden wiederholt angewiesen, diese Verordnung jedem neuangehenden Meister vor Aufgabe des Meisterstücks besonders zu seiner Nachricht und Nachachtung mit dem Bedeuten zu eröffnen, daß, wann ihm von den Zunft- oder Schaumeistern ein mehreres zugemuthet würde, er auch solches anzuzeigen habe, um ihn gegen Verationen derselben zu schützen, die gegen diese Verordnung handelnden Meister zu bestrafen, und auf deren Kosten durch andere unpartheiische Meister das Meisterstück prüfen zu lassen.

Durlach und Offenburg den 10. Februar 1830.

Das Directorium des Murg-, Pfingz- und Kinzigkreises

D. A. Nro. 19625. Die Bürgermeisterämter werden aufgefordert diese Verordnung den in ihren Gemeinden befindlichen Zünften zu republiciren, u. den Vollzug zu berichten.

Durlach den 20. September 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 19466. Am 18. d. M. wurde zwischen Berghausen und Gröbtingen ein verdächtig aussehender Pursesche mit einer großen Baumsäge, einem Zaume und einem Leitseile betreten und auf Befragen nach seinen näheren Verhältnissen machte sich dieser Pursesche flüchtig, warf die bemerzten Gegenstände weg. Da dieselben nun höchst wahrscheinlich entwendet sind so bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach den 22. Sept. 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 19804. Ueber das Vermögen des t. Wagnersmeisters Wilhelm Maier von Grünwettersbach wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 6. Oktober 1836 8 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, aufgefordert, solche mündlich oder schriftlich, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, in dem Liquidationstermin anzumelden, und damit den Beweis durch Urkunden oder andere Beweismittel anzutreten, und die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte geltend zu machen, alles dieses bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse.

Zugleich soll in der Tagfahrt eine im Massepfleger u. Gläubigerausschuß ernannt werden, wobei die Richter-scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten anzusehen sind.

Durlach den 23. September 1836.

Großherzogliches OberAmt.

G a n t e d i c t.

Ueber die Verlassenschaft des im April d. J. verstorbenen Schlossers Christoph Reich von Königsbach wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Oktober Vormittags 9 Uhr

vor dießseitigem Oberamt angeordnet.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmas-



se machen wollen, aufgefordert, solche in der angeführten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In obiger Tagfahrt wird ein Massepfleger ernannt, und die Nichterscheinenden so angesehen werden, als stimmen sie der Mehrheit der Erschienenen bei.

Durlach den 20. September 1836.  
Großherzogliches Oberamt.

D. A. Nro. 19827. Summarische Uebersicht über den Stand der Frevelhätigkeiten vom Monat September 1836.

Ord.-Zahl.	Gemeinde	Anzahl der Strafen.	Strafe.		Geld und Strafen.		Summa.		
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1.	Aue	25.	8	49	6	20	15	9	
2.	Auerbach	12.	10	—	5	58	15	58	
3.	Berghausen	11.	3	18	2	50	5	48	
4.	Bilsingen	5.	1	42	1	21	3	3	
5.	Büchig	1.	4	50	4	30	9	—	
6.	Darmspach	16.	5	18	2	50	7	48	
7.	Dietenhausen	4.	1	—	—	27	1	27	
8.	Dürrenbüchig	6.	3	16	—	58	3	54	
9.	Durlach	151.	67	43	56	24	104	7	
10.	Erfsingen	7.	2	15	—	56	2	51	
11.	Gondelsheim	1.	1	50	1	50	1	50	
12.	Grözingen	34.	13	15	6	50	20	5	
13.	Grünwettersbach	6.	3	42	2	46	6	28	
14.	Hohenwettersbach	50.	13	54	6	2	19	56	
15.	Haggsfeld	6.	1	55	1	55	3	50	
16.	Föhligen	43.	18	15	13	9	51	24	
17.	Ittersbach	1.	3	—	3	—	6	—	
18.	Königsbach	22.	9	20	3	15	12	35	
19.	Kleinensteinbach	19.	6	39	3	29	10	8	
20.	Langensteinbach	7.	2	45	2	26	5	11	
21.	Obermutschelbach	4.	1	15	—	37	1	52	
22.	Palmbach	46.	17	24	5	50	23	14	
23.	Reichenbach	3.	—	45	—	15	1	—	
24.	Singen	12.	6	23	4	57	11	20	
25.	Söllingen	40.	26	40	18	59	45	39	
26.	Spielberg	52.	20	—	9	45	29	45	
27.	Staffort	2.	6	—	3	—	9	—	
28.	Stupferich	90.	59	1	34	58	73	59	
29.	Untermutschelbach	33.	10	5	5	58	15	41	
30.	Weingarten	133.	115	22	63	41	179	3	
31.	Weiler	1.	—	15	—	15	—	50	
32.	Wilferdingen	8.	3	50	1	15	4	45	
33.	Wolfartsweier	15.	4	15	4	47	6	2	
34.	Wöschbach	25.	7	51	4	4	11	55	
		—	851.	440	50	258	7	698	57

Durlach den 24. September 1836.  
Großherzogliches Oberamt.

Durlach. (Bekanntmachung.) In dem bevorstehenden Herbst werden die gerarischen Weinzehnten zu Durlach, Weingarten, Grözingen, Berghausen und Söllingen in Natura erhoben, in welchen Orten die Weincompetenzen pro 1836 an den Keltern abgefaßt werden können; in den weiteren Orten Aue, Wolfartsweier, Grünwettersbach, Stupferich, Kleinensteinbach, Singen, Wilferdingen und Königsbach aber werden die Weinzehnten entweder um Wein nach dem Herbstpreis zahlbar oder um Geld öffentlich versteigert, weshalb sich die Zehntsteigerungsliebhaber und die Weincompetenzbezieher sowohl wegen dem Tag und Stunde der Versteigerung als auch wegen der Weinabfassung bei unterzeichneter Stelle erkundigen wollen.

Durlach den 18. September 1836.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Nach erfolgter Genehmigung Groß. hoher Hof- Domainenkammer vom 24. d. Mts. Nro. 15419, sind die Reliquien des verstorbenen Zieglers Friedrich Trautwein dahier, der Erbvertheilung wegen gesonnen, deren gemeinschaftlich besitzende Erbleben-Ziegelhütte mit den dazu gehörigen Grundstücken am 4. Oktober Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier versteigern zu lassen, als: eine zweistöckige Behausung mit zwei Wohnungen, zwei Küchen und Speicher; unter dieser befindet sich das Local zur Waarenbereitung und Trocknen.

Ein Nebengebäude mit Brennofen und gewölbtem Keller; eine Scheuer mit Stallung u. Laubschoppen; Schweinställen und ein Waschhaus, mit Hofplatz und 1 Vrtl. 10 Ruth. Garten dabei an der Straße nach Bruchsal, neben Christoph Kaufmann und dem Weg nach Stafforth.

Hiezu gehören ferner:

1 Vrtl. 28 Ruth. Acker nächst am Haus an der Straße neben dem Staigweg.

1 Morg. 1 Vrtl. Acker am Kirchenloch.

" " 2 " 6 Ruth. Acker im Sandfeld.

" " 2 " 3 " do. auf der hintern Hdb.

2 " 2 " II " Wiesen auf Hintertaufen.

Der Besther erhält jährlich aus hiesigem Walde vom herrschaftlichen Holz 40 Kfstr. nebst abfallenden Wellen unentgeltlich.

Die Liebhaber hiezu werden eingeladen; Auswärtige haben legale Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit und guten Leumuth vorzulegen.

Weingarten am 11. Sept. 1836.

Bürgermeisteramt.

Fischer.

vdt. Baier, Rathschreiber.

Nro. 1285. Montags den 17. Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden auf hiesigem Rathhaus dem Zimmermann Carl Langenbach dahier im Zwangswege öffentlich versteigert:



22 Ruth. Garten im Bruch, neben Erhard Jonathan Amann und Heinrich Hirth, Järber, wozu die Liebhaber eingeladen werden mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach den 14. September 1836.

BürgermeisterAmt.

Der Verweser.

G. Waag.

vd. Fesenbech.

Montags den 17. k. M. Oktober Nachmittags um 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus dem Jakob Friedrich Jung dahier im Zwangswege öffentlich versteigert:

30 1/2 Rthe Acker auf dem Lerchenberg, einseits Andreas Jung, anderseits Johann Friedrich Bronners Wittwe.

35 Ruth. Weinberg an der Ettlinger Straße, am Enzberg, einseits Christian Knappschaeider, anderseits Andreas Jung,

wozu die Liebhaber eingeladen werden mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach den 14. September 1836.

BürgermeisterAmt.

Der Verweser.

G. Waag.

vd. Fesenbech.

Nro. 1283. Montag den 17. Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus dem Schlossermeister Jakob Langenbach im Zwangswege abermals öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung mit einem kleinen Anbau in der großen Rappengasse, vornen gedachte Gasse, hinten der gemeinschaftliche Winkel, einseits Apotheker Böhringer, anderseits Gemeinderath Kändler,

wozu die Liebhaber eingeladen werden mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Durlach den 13. September 1836.

BürgermeisterAmt.

d. V.

G. Waag.

vd. Fesenbech.

Nro. 1284. Montag den 10. Oktober d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird dem Zimmermann Jakob Friedrich Semmler dahier auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung in der Jägergasse, neben Schreiner Kleuert und Johann Georg Kunzmann.

30 Ruth Acker im obern Gröbinger Weg, neben Kreuzwirth Fischer und Hoflieferer Hoyer.

1 Brtl. 10 Ruth Acker auf dem Lohr, neben Joh. Schuh und Johann Ungeheuer.

1 Brtl. 10 Ruth. Weinberg am Lerchenberg, neben Fuhrmann Seegers Wittwe und Karl Rothfuß.

28 Ruth. Weinberg im Hofer, neben Schreiner Kleuert und einem Gröbinger.

wozu die Liebhaber eingeladen werden mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach den 14. September 1836.

BürgermeisterAmt.

d. V.

G. Waag.

vd. Fesenbech.

## Privat-Nachrichten.

Neue holländische Vollhöringe und neue Sardellen sind bei dem Unterzeichneten angekommen und billig zu haben.

Ebenso macht er auch bekannt, daß chemisch zubereiteter FruchtCaffe zu 8 kr. per Pfund bei ihm zu haben ist, dieses Caffesourogat ist im Geschmack und Geruch ganz dem indischen Caffe gleich, und für die Gesundheit vorzüglich.

Durlach den 25. September 1836.

Ernst Dell.

Amalienbad bei Durlach. (Verkauf des Gast- und Badhauses zum Amalienbad bei Durlach.) Unterzeichnete ist gesonnen, das ihr gehörige Gast- und Badhaus zum Amalienbad bei Durlach mit Real-Recht, Montag den 3. Oktober d. J. Nachmittags einer öffentlichen Versteigerung im Hause selbst, auszusetzen.

Es besitzt nebst der Wirthschafts-Einrichtung alle Theile zur Administration einer Deconomie, und würde sich ebenso auch zu einer Fabrike eignen.

Die Kaufbedingungen sind billig und kann das Nähere bei der Eigenthümerin erfahren werden.

Amalienbad bei Durlach den 12. Sept. 1836.

J. Weisfingers Wittwe.

300 fl. Pflegschaftsgeld kann an einen guten Zinszähler sogleich ausgeliehen werden, wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

900 fl. Pflegschaftsgeld kann gegen doppelt gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden, wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Es liegen gegen hinlängliche Versicherung, um die gewöhnlichen Procente 3000 fl. Pflegschaftsgelder, entweder im Ganzen oder auch in kleinen Partien, zum Ausleihen bei dem Unterzeichneten in Bereitschaft. Durlach den 14. Sept. 1836.

Ph. Reichardt zur Carlsburg.

Aus dem Almosenfond zu Böschbach (Oberamts Durlach) sind 340 fl. zu 4 1/2 Prozent, gegen gerichtliche Versicherung sogleich auszuleihen.

Es liegen 400 fl. Pflegschaftsgelder auf dem Traisemerhof gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Es liegen 1000 bis 1200 fl. zum Ausleihen bereit gegen gute Versicherung zu 4 1/2 Prozent, wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Bei Johannes Piston von Palmbach, aus der Pflegschaft des Karl Schneider, können 200 fl. gegen eine legale Pfandurkunde zu 4 1/2 Prozent sogleich erhoben werden.



Der Heiligenfond in Palmbach hat 235 fl. auszulie-  
hen.

Es werden 300 — 350 fl. gegen gerichtliche Ver-  
sicherung ausgeliehen, wo? erfährt man im Comp-  
toir dieses Blattes.

Es sind 300 fl. zum Ausleihen vorhanden. Bei  
wem? sagt Buchdrucker Dup's in Durlach.

Bei einer Pflanzschaft von ganz minderjährigen Kin-  
dern liegen 400 fl. zum Ausleihen parat. Wo? sagt  
das Comptoir dieses Blattes.

Es ist eine Zuchtstutze von 9 Jahre und ein Wal-  
lach von 6 Jahre, beides Zugpferde, aus freier Hand  
zu verkaufen; bei dem Verleger dieses Blattes das  
Nähere.

#### Anzeige und Empfehlung.

Einem verehrten Publikum mache ich die  
Anzeige, daß ich bei Buchbinder Seufert  
im kleinen Rappengäßchen wohne, und em-  
pfehle mich meinen Freunden und Gönnern,  
in allen feinen Puz- und Blumenarbeiten,  
auch werden seidne Hüte und Strohhüte,  
wie auch alle farbige Florbände, seidene  
Schürze, Kleider und Halstücher, nebst  
Florschälchen um billige Preise zu waschen,  
angenommen.

Es bittet um geneigten Zuspruch,  
Luise Hartmann, Wittwe.

### Anzeige.

Der Unterzeichnete hat die Ehre hiermit  
anzuzeigen, daß er seine bisherige Wohnung  
verändert hat, und nun in dem neuerbauten  
Hause (dem Herrn Handelsmann Willstet-  
ter von Karlsruhe gehörig) in der langen  
Straße zunächst dem Bienseinsthor neben Hr.  
Bierbrauer Wackershauser Wohnung ge-  
nommen hat. Während ich für das mir bis-  
her geschenkte Zutrauen danke, bitte ich auch  
um ferneren geneigten Zuspruch.

Durlach den 13. September 1836.

Dup's, Buchdrucker.

#### Evangelien im Kirchenjahre 1836.

Lesen im Oktober:

Am 18. Sonnt. nach Trin. Matth. 22, 34 - 46.

Das größte Gebot.

Am 19. Sonnt. nach Trin. Matth. 18, 1 - 5.

Der Größeste im Himmelreich.

Am 20. Sonnt. nach Trin. Matth. 22, 2 - 14.

Die Hochzeitfeier des Königssohnes.

Am 21. Sonnt. nach Trin. Matth. 13, 24 - 30.

Kraut und Unkraut.

Am 22. Sonnt. nach Trin. Matth. 18, 23 - 35.

Des Königs Abrechnung.

#### Kirchenbuch: Auszüge.

September: G e b o r e n

am 16. Christiane Luise Magdalene — Vat. Friedrich  
Ernst Schentel, B. u. Kutcher.

am 16. Emilie Magdalene Christine Elisabeth — Vat.  
Wilhelm Schleich, B. u. Maurer.

am 21. Johann — Vat. Jakob Zimmel, B. u. Maurer.

am 22. Emilie Christine Katharine — Vat. Adam Wei-  
ler, B. u. Maurer.

September: G e s t o r b e n

am 25. Juliane Katharine Zimmel geb. Breh, Ehefrau  
des Jakob Zimmel, Burgers u. Maurers; 35  
Jahre, 8 Monate, 26 Tage alt.

#### Frucht: Preise

vom 24. September 1836 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	kr.
Waizen	7	30
Kernen, neuer	7	27
Kernen, alter	8	8
Korn	5	—
Gerste	4	40
Welschkorn	6	—
Haber	3	41

Einfuhr-Summe: 656 Malter.

Verkauft wurden heute: 656 Malter.

#### Brod: Tafel.

Ein Weß zu 2 kr. soll wiegen — Pf. 13 Loth.

Weißbrod zu 6 — — — 1 — 9 —

Schwarzbrod zu 10 kr. soll — 4 — 4 —

#### Fleisch: Tafel.

Schensfleisch 9 kr. per Pfund.

Schmalfleisch 8 kr. " "

Kalbfleisch 9 kr. " "

Hammelfleisch 8 kr. " "

Schweinesfleisch 9 kr. " "

Das Pfund Rindschmalz kostet . . . 20 kr.

— — Schweineschmalz . . . 20 —

— — Butter . . . 18 kr.

Lichter, gezogene das Pfund . . . 24 —

— gegossene . . . 22 —

Seife . . . 18 —

Schensunshlitt, rohes . . . 13 —

Der Centner Heu . . . 1 fl. — kr.

Hundert Bund Stroh . . . 10 — —

Das Meß Holz, hartes, kostet 18 fl. — —

Druck und Verlag der L. M. Dup's'schen Buchdruckerey.